

Vorlage Nr. 26/0469

Federf. Stadamt: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	28.09.2026	5
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	12.10.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 - Teilnahme am neuen Graue-Flecken-Förderprogramm für den Breitbandausbau****Begründung:**

Der Bund unterstützt den Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze in Gebieten, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Grundlage hierfür ist die **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0**, die insbesondere den geförderten Ausbau in sogenannten „Grauen Flecken“ ermöglicht.

Über das Förderprogramm können Kommunen für den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen eine erhebliche finanzielle Unterstützung von Bund und gegebenenfalls Land erhalten. Der verbleibende Eigenanteil ist von der jeweiligen kommunalen Förderkonstellation abhängig.

Aus diesem Grund wurde im Auftrag der Kreisverwaltung Recklinghausen ein **Markterkundungsverfahren (MEV)** auch für Gladbeck durchgeführt. Für eine Förderung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie ist ein MEV durchzuführen, wobei die Ergebnisse der Markterkundung zum Zeitpunkt der Einleitung des Auswahlverfahrens des Förderprojekts nicht älter als zwölf Monate sein dürfen. Ziel des MEV ist es, die bestehende Versorgungssituation sowie geplante eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben der Telekommunikationsunternehmen zu ermitteln und auf dieser Grundlage die potenziell förderfähigen Adressen zu bestimmen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Förderfähige Adressen im Stadtgebiet

Die Ergebnisse des MEV liegen der Verwaltung seit dem 24.08.2026 vor. Für das Stadtgebiet Gladbeck wurden nach aktuellem Stand insgesamt **615** förderfähige Adressen ermittelt. Dazu zählen Privathaushalte sowie Unternehmen. Eine grafische Darstellung der Förderadressen ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Zahl der förderfähigen Adressen kann im Projektverlauf noch variieren, da noch nicht alle Telekommunikationsunternehmen ihre aktuellen Zahlen gemeldet haben. Darüber hinaus müssen einzelne Adressbereiche im weiteren Verlauf teilweise noch konkretisiert und plausibilisiert werden. Beispielsweise ist bei größeren zusammenhängenden Adressmeldungen, etwa bei der Kleingartenanlage am Stadion („Bohmertstraße“), noch zu prüfen, welche Adressen tatsächlich für einen geförderten Ausbau relevant sind bzw. ob einzelne Adressen unberücksichtigt bleiben sollten.

Unter Berücksichtigung der derzeit förderfähigen Adressen und auf Grundlage von Erfahrungswerten aus vergangenen Projekten im Bundesgebiet (Ø 9.300 Euro Kosten je Adresse) hat der Projektträger folgende durchschnittlichen Kosten für das Gesamtprojekt in Gladbeck ermittelt:

Gesamtkosten für den Ausbau der 615 Adressen (100 %)	= 5.719.500 Euro
Voraussichtlicher kommunaler Eigenanteil für Kommunen ohne Haushaltssicherung (15 %)	= 857.925 Euro
Voraussichtlicher kommunaler Eigenanteil für Kommunen mit Haushaltssicherung (5 %)	= 285.975 Euro

Die Höhe des kommunalen Eigenanteils von 5% bzw. 15% hängt davon ab, ob zum maßgeblichen Zeitpunkt der Antragstellung auf Landesförderung eine Haushaltssicherung der jeweiligen Kommune besteht.

Für die Stadt Gladbeck ist daher ein kommunaler Eigenanteil, unter der Annahme der Haushaltssicherung für Gladbeck, von 5%, d.h. nominal in Höhe von ca. 285.975 Euro zu erwarten. Dies entspricht einem kommunalen Eigenanteil von rund 465 Euro je förderfähiger Adresse:

Kosten je Adresse ohne Förderung	5.719.500 € / 615 förderfähige Adressen	= 9.300 Euro
Kosten je Adresse mit Förderung (5% Eigenanteil)	285.975 € / 615 förderfähige Adressen	= 465 Euro

Da es sich bei dem ermittelten Wert von 9.300 Euro je Adresse um einen rechnerischen Durchschnitts- bzw. Erfahrungswert handelt, werden die tatsächlichen Kosten je Adresse von diesen Werten abweichen. Gleichwohl wird der für die Stadt Gladbeck ermittelte kommunale Anteil in Höhe von 285.975 € nicht überschritten. Bei einer Teilnahme am Förderprogramm ist der kommunale Eigenanteil über den vorgesehenen **fünfjährigen Projektzeitraum** zu tragen. Auf Grundlage der aktuell zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich daraus ein jährlicher Aufwand in Höhe von **57.915 Euro**.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse des MEV ist zu berücksichtigen, dass neben zahlreichen Privatadressen unter anderem auch das Gewerbegebiet an der Stollenstraße sowie landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des zentralen Stadtgebiets zu den derzeit ermittelten förderfähigen Adressen zählen. Ein möglicher geförderter Ausbau umfasst somit nicht nur die Versorgung privater Haushalte, sondern auch bisher nicht angebundene Gewerbegebiete und landwirtschaftliche Betriebe. Die Bedeutung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur für die Gladbecker Wirtschaft wurde auch im Positionspapier der Gladbecker Wirtschaft vom Januar 2026 hervorgehoben.

Weiterer Verlauf

Die Ergebnisse des MEV liegen der Stadt Gladbeck seit dem 24. August 2026 vor.

Auf Grundlage einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen zum geförderten Gigabitausbau übernimmt die Kreisverwaltung Recklinghausen die Projektdurchführung im Rahmen der Förderung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 sowie der Kofinanzierung des Landes NRW.

Nach Erhalt eines positiven Bescheides des Bundes über die Teilnahme am Förderprogramm wird im Rahmen der noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung über den Kreis Recklinghausen ein weiterer Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung gestellt.

Durch die Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen kann der von den Kommunen zu tragende Eigenanteil für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, auf fünf Prozent reduziert werden.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Gigabitversorgung und des Gigabitausbaus im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden durch den Kreis Recklinghausen gegenüber der Stadt Gladbeck nicht erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
Jährlich *über einen Zeitraum von 5 Jahren	je 57.915*
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Bilanzielle Auswirkungen

Aktiva	€
Gebäude	
Grundstücke	
Liquide Mittel	
Nicht durch EK gedeckter Fehl- betrag	

Passiva	€
SOPO aus Zuschüssen	

Haushaltsmittel stehen:

☐

zur Verfügung

☒

nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Teilnahme am Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 nebst der Inanspruchnahme der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Gigabitausbaus zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Gladbeck werden zugestimmt.

Der Bereitstellung der erforderlichen konsumtiven Mittel für die Haushaltsjahre 2027 - 2031 für den voraussichtlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 285.975 Euro (d. h. je 57.195 Euro p.a.) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: